

Aktenzeichen: 610-12/80

60-11

**Hier: Bebauungsplan „Bohrenweg 15, Wohnbebauung Assmannshausen“
Sachstand**

1) Vermerk:

Bis einschließlich dem 29.02.2024 lief die Beteiligungsfrist der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange und wurde offiziell beendet.

Die im Rahmen der o.g. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Einwände werden aktuell für die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vorbereitet. Die Abwägungen haben für alle Beteiligten der Bauleitplanung einen verpflichtenden Charakter, weswegen die Abwägungsvorschläge in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger und dem Planungsbüro erarbeitet werden.

Zudem befindet sich der Vorhabenträger in weiteren Abstimmungen mit dem Beirat des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Die Verwaltung steht mit dem Vorhabenträger und dem von ihm beauftragten Architektenbüro sowie dem Planungsbüro in Kontakt. Sobald der Verwaltung die Abwägungsvorschläge und der angepasste Planungsentwurf vorliegt, werden diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.